# KREIS OTTWEILER
# ILLINGEN
## BEBAUUNGSPLAN
## SATZUNG
## FÜR DEN MARKTPLATZ, FLUR 12, M. 1:200

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung vom 17. Juli 1964 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Illingen durch den Landrat des Kreises Ottweiler -Kreisplanungsamt- auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme des Kreisvermessungsamtes.

Ottweiler, den 26. APRIL 1968

(Hell)
Dipl.-Ing.
Kreisoberbaurat

Der Sachbearbeiter: H. SCHNEIDER, BAU-ING.

Durch diesen Bebauungsplan treten alle entgegenstehenden Vorschriften der Baupolizeiverordnung vom 23. September 1960 (Amtsbl. des Saarl. Nr. 75, Seite 701) und von 27. April 1961 (Amtsbl. des Saarl. Nr. 29, Seite 270) die gemäß § 173 BBauG als Bebauungsplan im Sinne des BBauG weitergilt, soweit sie Festsetzungen der in § 9 BBauG genannten Art enthält, außer Kraft.

### Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

| | |
|---|---|
| 1 Geltungsbereich | LAUT PLAN |
| 2 Art der baulichen Nutzung | |
| 2.1 Baugebiet | MISCHGEBIET |
| 2.2 zulässige Anlagen | BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 6 ABSATZ (2) |
| 2.3 ausnahmsweise zulässige Anlagen | KEINE |
| 3 Maß der baulichen Nutzung | |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | LAUT PLAN |
| 3.2 Grundflächenzahl | LAUT PLAN bzw. nach § 17 (1) BNV |
| 3.3 Geschoßflächenzahl | LAUT PLAN bzw. nach § 17 (1) BNV |
| 3.4 Baumassenzahl | ENTFÄLLT |
| 3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen | ENTFÄLLT |
| 4 Bauweise | LAUT PLAN |
| 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | LAUT PLAN |
| 6 Stellung der baulichen Anlagen | LAUT PLAN |
| 7 Mindestgröße der Baugrundstücke | ENTFÄLLT |
| 8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß OK Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden | ENTFÄLLT |
| 9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE |
| 10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken | ENTFÄLLT |
| 11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf | ENTFÄLLT |
| 12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen | ENTFÄLLT |
| 13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebaul. Gründe insbesondere solche des Verkehrs bestimmt sind | ENTFÄLLT |
| 14 Grundstücke die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung | ENTFÄLLT |
| 15 Verkehrsflächen | LAUT PLAN |
| 16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen | LAUT PLAN |
| 17 Versorgungsflächen | ENTFÄLLT |
| 18 Führung oberirdischer Versorgungsleitungen und Anlagen | ENTFÄLLT |
| 19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen | ENTFÄLLT |
| 20 Grünflächen wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe | LAUT PLAN |
| 21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen und anderen Bodenschätzen | ENTFÄLLT |
| 22 Flächen für Land- und Forstwirtschaft | ENTFÄLLT |
| 23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen | ENTFÄLLT |
| 24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen | ENTFÄLLT |
| 25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereiches aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen und ihre Nutzung | ENTFÄLLT |
| 27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern | ENTFÄLLT |
| 28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern | ENTFÄLLT |

### Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

ENTFÄLLT

### Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Kulturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (Abl. S. 293).

ENTFÄLLT

### Kennzeichen von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG

| | |
|---|---|
| 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind | GESAMTER GELTUNGSBEREICH |
| 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht | GESAMTER GELTUNGSBEREICH |
| 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind | ENTFÄLLT |

### Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG

ENTFÄLLT

### Planzeichenerklärung

| | |
|---|---|
| Geltungsbereich | |
| Zum Abbruch vorgesehene Gebäude | |
| Derzeitige Straßenbegrenzung | |
| Bestehende Straßen | |
| Geplante Straßen | |
| Bestehende Grundstücksgrenzen | |
| Geplante Grundstücksgrenzen | |
| Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen | + ZAHL |
| Geschoßzahl | Z |
| Grundflächenzahl | GRZ |
| Geschoßflächenzahl | GFZ |
| Mischgebiet | |
| Grünflächen | |
| Derzeitiges Grundstück Kunrath | |
| Zukünftiges Grundstück Kunrath | |
| Baugrenze | |
| Baulinie | |
| Bestehende Gebäude | |
| Zukünftiges Gebäude Kunrath | |

### Offenlegungsvermerke

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 ausgelegen von 20. MAI 1968 bis zum 20. JUNI 1968.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 27. JUNI 1968 beschlossen.

ILLINGEN, den 18. JULI 1968

Der Bürgermeister
In Vertretung

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.

Saarbrücken, den IV A - [illegible]

~~Der Minister für Öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau~~
SAARLAND
Der Minister des Innern
- Oberste Landesbaubehörde -

Im Auftrag

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 wurde am 24. März 1969 ortsüblich bekanntgemacht.

Illingen, den 22. April 19[illegible]

Der Bürgermeister